

D Geschäftsbericht der Notariatskommission

1 Aufgabenbereich

Die Notariatskommission ist gemäss Art. 5 Abs. 1 des Notariatsgesetzes (NotG; BR 210.300) die Aufsichtsbehörde über das gesamte Notariatswesen. Ihr obliegt nach Art. 5 Abs. 2 NotG insbesondere:

- die Durchführung der Prüfung, die Erteilung des Fähigkeitsausweises und die Vereidigung patentierter Notarinnen und Notare;
- die Anordnung von Inspektionen;
- die Befreiung vom Berufsgeheimnis;
- der Entscheid in Unvereinbarkeits- und Ausstandssachen;
- die Behandlung von Beschwerden gegen Gebührenverfügungen der Notariatspersonen;
- die Behandlung von Anzeigen und Beschwerden gegen Notariatspersonen;
- die Eröffnung und Durchführung von Disziplinaruntersuchungen sowie die Anordnung von Disziplinarmassnahmen;
- die Mitteilung von Empfehlungen und die Erteilung von Auskünften über notariatsrechtliche Belange von allgemeiner Bedeutung.

2 Personelles

Präsident

lic. iur. Thomas Nievergelt
Rechtsanwalt und Notar, Samedan

Vizepräsident

Dr. iur. Flurin von Planta
Rechtsanwalt und Notar, Chur

Mitglieder

Roman Cadisch
Grundbuchverwalter, Chur

Dr. iur. Kristina Tenchio
Rechtsanwältin und Notarin, Chur

lic. iur. Gian Reto Zinsli
Rechtsanwalt und Notar, Chur

Stellvertreter/-innen

lic. iur. Reto T. Annen
Rechtsanwalt und Notar, Chur

lic. iur. Ilario Bondolfi
Rechtsanwalt und Notar, Chur

lic. iur. Charlotte Schucan
Rechtsanwältin und Notarin, Zuoz

Aktuarin

MLaw Selina Adank
Rechtsanwältin, Malans

3 Geschäftstätigkeit

Die Notariatskommission fällte im Jahr 2020 verschiedene Beschlüsse. Behandelt wurden namentlich vor allem Beschwerden gegen Gebührenverfügungen sowie mehrere Gesuche auf Befreiung vom Notariatsgeheimnis.

Im Weiteren setzte sich die Kommission mit zahlreichen administrativen und notariatsrechtlichen Fragen auseinander. Eine relativ zeitaufwendige Dienstleistung der Kommission stellte die Beantwortung schriftlicher und mündlicher Anfragen durch den Kommissionspräsidenten dar, die aber sowohl von den betroffenen Notariatspersonen als auch vom Publikum geschätzt wird. Auf diese Weise lassen sich häufig Probleme vermeiden oder aber - soweit möglich und zulässig - auf informelle und kostengünstige Weise lösen. Darüber hinaus wurden mit Vertretern anderer Behörden und Institutionen, insbesondere mit dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Gespräche im Zusammenhang mit den im Notariatswesen sich ergebenden Fragen geführt. Ein regelmässiger Austausch findet nicht zuletzt mit dem Notariatsinspektor statt.

Wie jedes Jahr verfasste die Notariatskommission ein Rundschreiben, in welchem sie verschiedene Fragen aufgriff, unter anderem die Prüfung der Handlungsfähigkeit bei Beglaubigungen oder die Nebenbeschäftigungen als Ausstandsgrund. Informiert wurde auch über die aktuelle Sach- und Rechtslage von elektronischen Beurkundungen und Beglaubigungen im Kanton Graubünden.

Zur Notariatsprüfung haben sich im Jahr 2020 drei KandidatInnen angemeldet. Nach Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung konnte der Fähigkeitsausweis für Notariatspersonen an Rechtsanwalt Dr. iur. Reto Crameri, geboren 1990, ausgestellt werden. Dem Genannten wurde in der Folge auf entsprechendes Gesuch hin auch das Notariatspatent erteilt.

Am 19. Mai 2020 traf sich eine Delegation der Notariatskommission mit der Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS) des Grossen Rates zu einer Aussprache, deren Gegenstand neben dem Geschäftsbericht 2019 u.a. die Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs und Urkundvorlagen in Graubünden war. Weitere Themen waren Weiterbildungsveranstaltungen der Notariatskommission sowie die Überprüfung der Verordnung über die Notariatsgebühren auf Anpassungsbedarf.